

Info-Mail



Geht an: Mitglieder des VSLSZ

01. April 2024

Gespräch mit dem Bildungsdepartement

Mitte März 2024 traf sich der Vorstand des VSLSZ zum Gespräch mit RR Michael Stähli und der Vorsteherin des AVS Tanja Grimaudo-Meyer. Gerne geben wir euch einen Überblick zu den besprochenen Themen.

Infos aus dem BiD/AVS

- Es sind einige Postulate im Bereich Bildung unterwegs. Dabei werden die Abläufe in der Bildungsstruktur hinterfragt, um festzustellen, ob die Struktur des Erziehungsrats noch zeitgemäss ist. Ein weiterer Vorschlag fordert, dass der Erziehungsrat nicht länger ein rein parteipolitisches Gremium sein sollte, sondern vielmehr zu einem Fachgremium umgestaltet werden sollte. Ebenso wird im Kantonsrat durch eine Bestandsaufnahme genau geprüft, wie sich der Erziehungsrat von der Bildungskommission (BKK) abgrenzt.
- Die Informationsschreiben des AVS werden verschickt. Die nächste Ausgabe wird am 22. April 2024 erfolgen.
- Das Austauschgefäss (AVS-Rektorinnen/Rektoren/Hauptschulleitungen) wird fix installiert. Das «Miroboard» wird als Austauschplattform weiterhin genutzt werden.
- Es wurde neu ein parlamentarischer Vorstoss eingereicht: Motion M 17/23: Stärkung der 3. Oberstufe. Die Beantwortung ist in Bearbeitung.

Anliegen des VSLSZ

Angedachter Zeitplan betreffend Massnahmen Lehrpersonenmangel resp. Französisch erst in der Oberstufe?

Der Regierungsrat wird in Kürze das weitere Vorgehen festlegen, indem der Inhalt und der zeitliche Fahrplan definiert werden. Danach wird das BiD die Schulträger und Schulleitungen informieren, insbesondere hinsichtlich der Kündigungsfrist Ende März. Es ist mittlerweile offensichtlich, dass der Regierungsrat eine hinhaltende Strategie verfolgt. Er zeigt keinerlei Bereitschaft, voranzumachen.

Die Verlegung des Französischunterrichts auf die Oberstufe kommt «zur Definition weiterer Schritte» im April 2024 in den Erziehungsrat. Die BKZ ist vorinformiert. Ebenso wird auch die Meinung der Pädagogischen Hochschule Schwyz einfließen. Dies da die Auswirkungen und Folgen für den Kanton, falls dieser eine Einzellösung machen würde, gut kalkuliert und abgeschätzt werden müssen.

Ebenfalls wird sich der Erziehungsrat noch eingehend mit den Voraussetzungen für sogenannte «Förderklassen» beschäftigen.

Konkrete Unterstützung für die Schulen, wenn Stellen nicht besetzt werden können?

Schulleitungen haben jederzeit die Möglichkeit, sich bei der ASC zu melden, insbesondere wenn es um die Auslotung der rechtlichen Rahmenbedingungen und Möglichkeiten geht. Es ist jedoch wichtig, dass allen Beteiligten bewusst ist, dass der Handlungsspielraum des Erziehungsrates in Bezug auf die herausfordernde Personalsituation begrenzt ist. Die endgültigen Entscheidungen werden abhängig von Zeitrahmen und Zuständigkeit entweder im Regierungsrat oder im Kantonsrat getroffen. Also auch hier ist mit wenig Unterstützung zu rechnen.

Umsetzung PUPIL

Das AVS bewertet das Beurteilungstool grundsätzlich positiv. Allerdings gibt es laut VSLSZ noch einige Punkte, die geklärt werden müssten. Der Vorstand des VSLSZ betont, dass die direkte Umsetzung auf der operativen Ebene sehr zeitaufwendig ist. Zudem entstehen zusätzliche Kosten für die einzelnen Schulträger. Aus Sicht des VSLSZ hätte es hier ein grosses Sparpotenzial gegeben, wenn der Support über den Kanton gegangen wäre. Es ist momentan nicht auszuschliessen, dass die Firma Pupil gleiche Leistungen bei verschiedenen Gemeinden/Bezirken in Rechnung stellen kann. Dies v.a. weil der Kanton keine Gesamtübersicht über die "all in one"-Lösung der einzelnen Schulträger hat. Der Vorstand bringt nochmals ein, dass eine seriöse Pilotphase vor der Einführung von Pupil nicht stattgefunden hat.

Bereich Sonderpädagogik

Momentan läuft eine Interpellation für weitere Massnahmen im Bereich Sonderpädagogik. Es gilt aber festzuhalten, dass momentan die jetzigen gesetzlichen Grundlagen gelten. Es fällt auf, dass die Zahl der verstärkten Massnahmen deutlich steigt. So ist momentan durch die Spitzenlast das HZI raummässig am Anschlag. Auf den Sommer 2025 zeichnet sich aber eine leichte Entspannung ab. Der Prozess für das Aufnahmeverfahren bleibt gleich. Es gilt also weiterhin das Anhörungsverfahren für den Schulträger und die Erziehungsberechtigten und erst anschliessend kommt es zu einer Verfügung.

Der Bereich ASS läuft wegen Zeitverzögerungen momentan noch zweigleisig (teils HZA, teils bei den einzelnen Schulträgern). Ziel bleibt, dass der Kanton dies vollständig übernimmt.

Die Wartefristen für das Triaplus sind momentan bei 12 Monaten und es ist noch nicht klar, wie sich der Zeitrahmen verändern wird. Der Vorstand möchte wissen, ob der Schulträger davon erfährt, wann das HZ den Fall übernimmt. Dies wird bejaht. Nach der Diagnose Triaplus geht der Antrag via ASP zum AVS (Bereich Sonderpädagogik) zur Prüfung und Weiterführung des Prozesses.

Konkrete Umsetzung keine Schulentwicklungsprojekte während 12 Monaten

Der VSLSZ fragt nach, wie dies genau geschehen soll, da die Schulen sich ja in diversen Umsetzungen befinden. Konkret wird es seitens des Erziehungsrates in den nächsten 12 Monaten keine neuen Projekte geben. Das BiD weist aber darauf hin, dass die aktuellen Projekte wie z.B. das neue Beurteilungsreglement wie geplant weitergeführt werden.

Trennung Kirche und Staat

Diverse Schulleitungen sehen Schwierigkeiten mit der schwammigen Formulierung, der Kirche Raum und Zeitgefässe innerhalb der Stundenpläne zur Verfügung zu stellen. Zudem soll geprüft werden, den Religionsunterricht durch das Fach Ethik zu ersetzen, welches dann durch die Lehrpersonen unterrichtet würde. Der VSLSZ möchte wissen ob hier eine Klärung angedacht ist.

Zuerst einmal lässt sich feststellen, dass bei den Gemeinden und Bezirken ganz viel historisch

gewachsen ist und die Praxis weit auseinander geht. Die Ansprüche der Kirchgemeinden sind deshalb auch teils sehr hoch. Es muss darauf geachtet werden, dass Religion/Ethik als nicht religiöser Unterricht definiert ist. Dies hilft bei der Trennung.

Momentan sind verschiedene Fragestellung in Bearbeitung, auch bzgl. Zeugniseintrag. Zusätzlich wird die Anpassung an andere Kantone geprüft.

Regelungen betreffend SSA und Klassenassistenzen in Planung?

Empfehlungen betreffend Anstellungsverhältnissen für die beiden Aufgaben an den Volksschulen wären seitens VSLSZ sehr gewünscht.

Fact ist, dass die Zuständigkeit momentan klar bei den Gemeinden und Bezirken liegt, deshalb würden nach Einschätzung des BiD Empfehlungen wenig bringen. Vorgaben wird es nicht geben. Falls dies die gewünschte Lösung wäre, müsste dies über den politischen Weg angegangen werden. Der Schulträger kann bei Bedarf bereits jetzt beides fest installieren.

Begrenztes Angebot, Fernstudium PHSZ

Die Begrenzung des Fernstudiums wird von diversen Schulleitungen nicht verstanden. Der Vorstand hat dies auch bereits mit Kathrin Futter besprochen. Einige der Argumente haben überzeugt, andere waren weniger plausibel. Das BiD weist darauf hin, dass die Zielgruppe wohl eh keine Bewohnerinnen des Kantons Schwyz seien und deshalb auch nicht zusätzliche Lehrpersonen für den Kanton gewonnen werden könnten. Der Vorstand des VSLSZ fragt sich aber, warum dann Lehrpersonen aus dem Kanton Schwyz auf den Wartelisten für das Fernstudium stehen. Zudem würde er es in diesem Zusammenhang begrüßen, wenn die Lehrpersonen, welche an der PHSZ abschliessen für alle Stufen berechtigt wären → Kindergarten bis Ende Primarschule.

Anstellungen mit dem CAS «EIF»

Der Vorstand erkundigt sich, weshalb der CAS «EIF» für die Arbeit an der HZ verlängert werden kann und dies für IF bei den Schulträgern nicht möglich ist.

Michael Stähli weist darauf hin, dass in diesem Fall eine klare Unterscheidung vorliegt. Gemäss damaligem Erziehungsratsbeschluss, welcher nach wie vor Gültigkeit hat, können an den Heilpädagogischen Zentren Personen «unbegrenzt» befristet angestellt werden. Dies weil sie dort einem Kompetenzzentrum angeschlossen sind, an welchem diese Personen von ausgebildeten SHPs gecoacht werden. Ziel soll es aber weiterhin für alle Absolventinnen und Absolventen des CAS EIF sein, den Masterabschluss zu machen. Ausnahme bilden hier Lehrpersonen, welche über 50 Jahre alt sind.

Nächstes Treffen mit dem BiD

Montag, 25. November 2024

Kollegiale Grüsse

Im Namen des Vorstandes VSLSZ



Daniel Schraven